

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 48 (1864)

Vereinsnachrichten: Bericht der zur Untersuchung über die Frage "der Lungentuberculose in der Schweiz" niedergesetzten Commission

Autor: Locher-Balber / Müller, Emil

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIII.

Bericht

der

zur Untersuchung über die Frage

„der Lungentuberculose in der Schweiz“

niedergesetzten Commission.

Herr Präsident!

Geehrteste Herren!

In Ihrer letztjährigen Generalversammlung in Samaden den 26. August stellte die medicinische Section den Antrag auf Niedersetzung einer Commission zu Untersuchungen über die Verbreitung der Lungentuberculose in der Schweiz, und beschlossen Sie hierauf, einer zu ernennenden Commission diese Angelegenheit mit dem Auftrage zu übergeben, nächstes Jahr darüber Bericht zu erstatten. Zu Commissionsmitgliedern beriefen sie die HH. Professor Dr. Locher-Balber, Dr. Meyer-Hoffmeister, Dr. Meyer-Ahrens (alle 3 in Zürich), Dr. Lombard (in Genf) und Professor Dr. Jonquière (in Bern). Nachdem die Gewählten Ihrem Rufe auf's bereitwilligste zu folgen erklärt, Herrn Professor Dr. Locher-Balber zum Präsidenten ernannt hatten, und Herr Emil Müller (Arzt in Winterthur) sich geneigt gezeigt hatte die Actuariatsgeschäfte zu übernehmen, wurde in mehrfachem brieflichen Verkehr die Ange-

legenheit besprochen, und beehrt sich die Commission, Ihnen hiemit Bericht zu erstatten.

Ueber die Wichtigkeit der angeregten Untersuchung glauben wir uns kurz fassen zu dürfen. Bekanntlich gehört die Lungentuberculose und eine ihrer gewöhnlichsten Schlusscenen, die Lungenschwindsucht, zu den auch in der Schweiz sehr verbreiteten und für das kräftige Lebensalter verderblichsten Krankheitsformen, die jährlich eine beträchtliche Procentzahl der Todtenlisten füllt, und der Familie und dem Staat immerfort empfindliche Wunden schlägt. Die Ursachen ihrer Entwicklung und die natürlichen Verhältnisse, unter welchen sie sich ausbildet, sind äusserst mannigfaltig; und während sie an einem Orte, bei gewissen Klassen der menschlichen Gesellschaft, unter bestimmten Bedingungen häufiger sich findet, ist sie an einem andern Orte, bei andern Menschenklassen, unter andern Bedingungen, seltener. Dabei mangelt aber immer noch die Sammlung der einschlägigen Beobachtungen, die umfassende Ermittlung der zu berücksichtigenden Erscheinungen, die genauere Kenntniss des Sachverhaltes bei dieser Krankheit. Schon die rein statistische Untersuchung dieser Verhältnisse ist von hohem wissenschaftlichem Werthe; noch gewichtiger wird sie durch das Eingehen auf die den Ausbruch der Krankheit bedingenden oder begünstigenden Einflüsse. Es leuchtet ein, dass eine solche Untersuchung, wenigstens annäherungsweise, die natürlichen Gesetze des Auftretens der Lungentuberculose erschliesst. Es ist namentlich die Schweiz ein sehr geeigneter Boden hiefür: die mannigfaltigen Verhältnisse, unter welchen sich ihre Bewohner bewegen, von dem einfachen Leben des Aelplers bis zu dem verwickelten Treiben des Städters, die reiche Gliederung des Bodens mit seinen

grossen hypsometrischen, klimatischen und geologischen Unterschieden, die reichen bereits bestehenden topographischen, geologischen, meteorologischen Vorarbeiten, alles dieses bietet einerseits jene Mannigfaltigkeit des Spielraums der natürlichen Bedingungen, wie sie für die Entwicklung der Krankheit bedeutsam ist, und anerkanntermassen auch für die Verbreitungsunterschiede der Lungentuberculose in der Schweiz sich geltend macht, — andererseits gibt es auch die Gewähr, dass die in diesen Richtungen durchgeführte Untersuchung die gewünschten wissenschaftlichen Resultate liefern werde. Als practische Frucht einer wissenschaftlichen Aufschliessung der Ursachen der Lungentuberculose wird für das Leben nebenbei manches abfallen: die Schweiz besitzt gerade für diese Krankheit eine Menge klimatischer Kurorte, deren Werth dadurch näher bestimmt wird, und für die Verhütung von Krankheiten ist es von der grössten Wichtigkeit, die Bedingungen, unter welchen sie sich entwickeln, kennen und vermeiden zu lernen.

Ebenso einstimmig wie über die wissenschaftliche Bedeutung und daher Wünschbarkeit der angeregten Untersuchung war die Commission über die Ausführbarkeit, wenn auch Schwierigkeit derselben, so wie über die Art und Weise der Ausführung. Die Aufgabe ist zunächst in der Weise fest zu stellen, dass für diese Krankheit eine möglichst vollständige und umfassende Sammlung von Angaben veranstaltet werde, welche sich theils über die erkrankten Individuen, theils über die äussern und innern Verhältnisse, welche als ursächliche Momente betrachtet werden können, verbreiten. Es handelt sich somit um Beibringung eines hinreichenden statistischen Materials. Theilweise ist ein solches bereits vorhanden, liegt aber in

fremden Händen brach; wir meinen die in verschiedenen Kantonen seit Jahren verfolgten amtlichen Erhebungen, Todtenregister, Militärwundschauprotokolle, und ähnliches, um deren Mittheilung die Kantonsregierungen angegangen werden müssten. Doch genügen dieselben nicht, und ist es für den angestrebten Zweck durchaus nothwendig, weitere, umfassendere und verbreitetere Grundlagen zu suchen. Es bestehen diese in der Errichtung von Beobachtungsstationen, in der Gewinnung einer Anzahl von beobachtenden Aerzten und ärztlichen Vereinen, in der Aufstellung von Tabellen und Fragen, deren Beantwortung jenen anvertraut würde, in der Durchführung der Beobachtungen und in der Sammlung des sich so ergebenden Materiales während einiger Jahre, in der schliesslichen Ueberarbeitung der auf diesen verschiedenen Wegen gewonnenen Angaben.

Diess ist in allgemeinen Zügen der Plan, nach welchem die gestellte Aufgabe zu verfolgen und zu lösen wäre. Behörden sowohl als Privaten müssten für Mittheilung des Materiales in Mitleidenschaft gezogen werden; bereits vorhandene und frisch zu sammelnde, nach einem einheitlichen Plane verfolgte Beobachtungen würden beigebracht. Wir zweifeln nicht an der Geneigtheit der Kantonsbehörden, ihre Quellen zur Verfügung zu stellen; ferner zählt die naturforschende Gesellschaft unter ihren Mitgliedern eine Menge von Aerzten, welche einem an sie ergehenden Rufe gerne folgen werden; auch Einladungen an ausserhalb stehende Aerzte werden nicht ohne Erfolg sein; — immerhin hält es aber die Commission zur nachhaltigen Durchführung der gestellten Aufgabe für durchaus nothwendig, dass die naturforschende Gesellschaft der Commission die Vollmacht gebe, in ihrem Namen die

Kantonalbehörden um Unterstützung anzugehen, an die Einzelnen sich zu wenden, Tabellen und Fragen zur Beantwortung aufzustellen, unter Umständen selbst an die h. Bundesbehörde sich zu wenden. Es setzt dieses einen weitläufigen Verkehr, Druckarbeiten, Circularschreiben, Postauslagen u. s. w. voraus, zu deren Deckung die Commission einen Credit in Anspruch nehmen müsste, der voraussichtlich nur das erste Jahr eine gewisse Höhe erreichen, später aber kleiner ausfallen würde.

Auf dem angedeuteten Wege hofft die Commission die Aufgabe in befriedigender Weise lösen, und für Wissenschaft und Leben bedeutungsvolle Resultate erzielen zu können. Sie schlägt Ihnen daher folgenden Antrag zur Genehmigung vor:

»Die schweizerische naturforschende Gesellschaft ernennt
 »zum Behufe einer Untersuchung über die Verbreitung der
 »Lungentuberculose in der Schweiz eine Commission von
 »5 Mitgliedern, und beauftragt sie, während der nächsten
 »5 Jahre auf geeignet scheinende Weise die Materialien
 »zu sammeln, und seiner Zeit der Gesellschaft von dem
 »Fortgang und dem Resultat ihrer Arbeiten Bericht zu
 »erstatten. Sie bevollmächtigt dieselbe, mit Behörden und
 »Privaten in den nöthigen Verkehr zu treten, und eröffnet
 »ihr einen jährlichen Credit bis auf Fr. 400.«

Empfangen Sie, Herr Präsident, geehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung!

Winterthur, den 20. Juli 1864.

Namens der Commission:

Der Präsident,

Locher-Balber.

Der Actuar,

Emil Müller.